

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat Juli 2018 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontagearbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Folgende Besonderheiten sind zu verzeichnen:

- Am 09.07.2018 kam es in dem im vollständigen Abbau befindlichen AVR-Versuchskernkraftwerk (AVR) zu einem kurzzeitigen Ausfall (ca. 1,5 Minuten) der unterbrechungsfreien Stromversorgung. Vom Stromausfall waren nur die Gefahrenmeldeanlage und Messeinrichtungen der Fortluftüberwachung betroffen. Als Ergebnis der durch die Betreiberin durchgeführten Prüfungen ist festzustellen, dass in der USV 1 elektrische Sicherungen falsch verbaut wurden.

Das Ereignis hat zu keiner Freisetzung von radioaktiven Stoffen geführt. Eine Strahlenexposition oder Gefährdung für das Personal, der Bevölkerung oder Auswirkungen auf die Umgebung bestand nicht.

Das Ereignis ist gemäß dem Kriterium N 2.1.1 „Funktionsstörungen, Schäden oder Ausfälle an sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen“ der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) und nach der Internationalen Bewertungsskala (INES) der Stufe „0“ (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft.

- Im Kernkraftwerk Würgassen (KWW) wurde am 19.06.2018 im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung der meteorologischen Messtechnik mit Sachverständigen-Beteiligung festgestellt, dass der Temperatursensor zur Steuerung der Heizung des Niederschlagmessgerätes ausgefallen war. Nach Tausch des Sensors konnte der zugehörige Prüfschritt erfolgreich durchgeführt und der Defekt direkt beseitigt werden.

Mit dem Schreiben vom 02.08.2018 wurde das Ereignis durch das KWW nachträglich als meldepflichtiges Ereignis gemeldet. Die späte nachträgliche Meldung erklärt sich daraus, dass der Betreiber für dieses Ereignis zunächst keine Meldepflicht nach der AtSMV gesehen hatte. Der durch das MWIDE beauftragte Sachverständige kam nach der Prüfung des Ereignisses jedoch zu dem Ergebnis, dass eine Meldepflicht vorliegt. Das MWIDE hat sich dem Ergebnis des Sachverständigen angeschlossen und den Betreiber aufgefordert, die Meldung gemäß AtSMV zu verfassen.

Es wurde keine Radioaktivität freigesetzt; Personen kamen nicht zu Schaden. Die Sicherheit der Anlage war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Ersatzmaßnahmen sind getroffen worden.

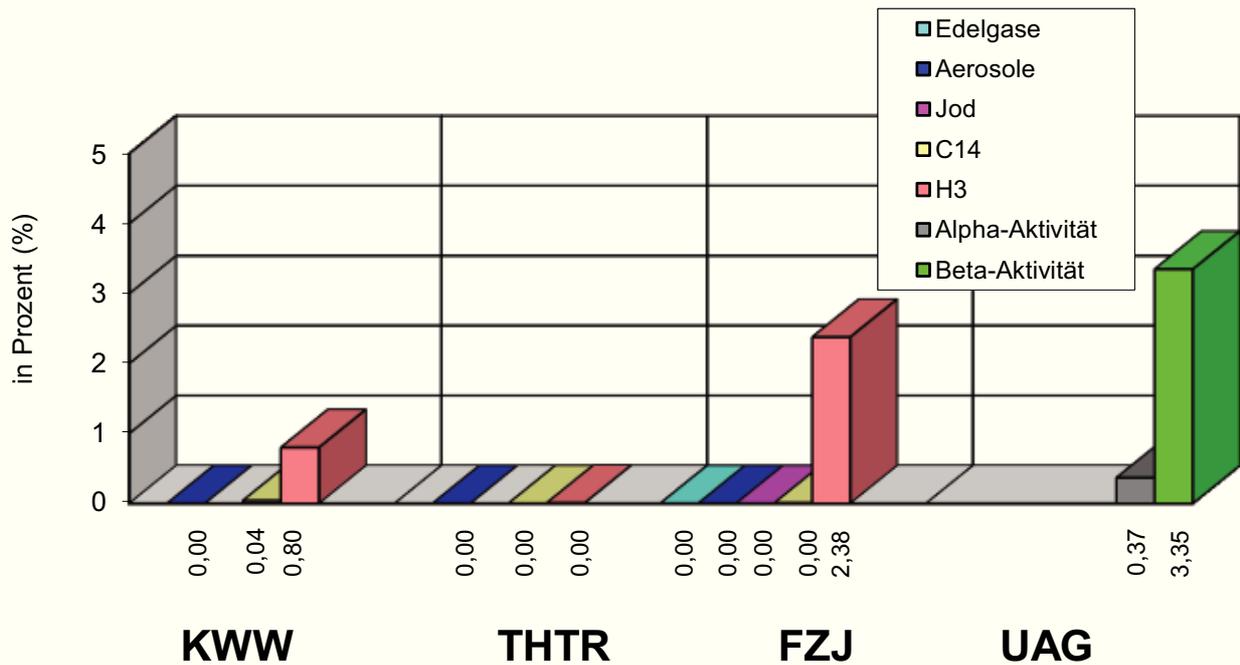
Das Ereignis wurde gemäß der Kategorie N, Kriterium N 2.1.1 „Funktionsstörungen, Schäden oder Ausfälle an sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen“ gemäß der AtSMV und nach der Internationalen Bewertungsskala (INES) der Stufe „0“ (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in der dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafik dargestellt. Die Grafik informiert über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen - bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat Juli 2018

Aktivitätsabgaben mit der Luft

(Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

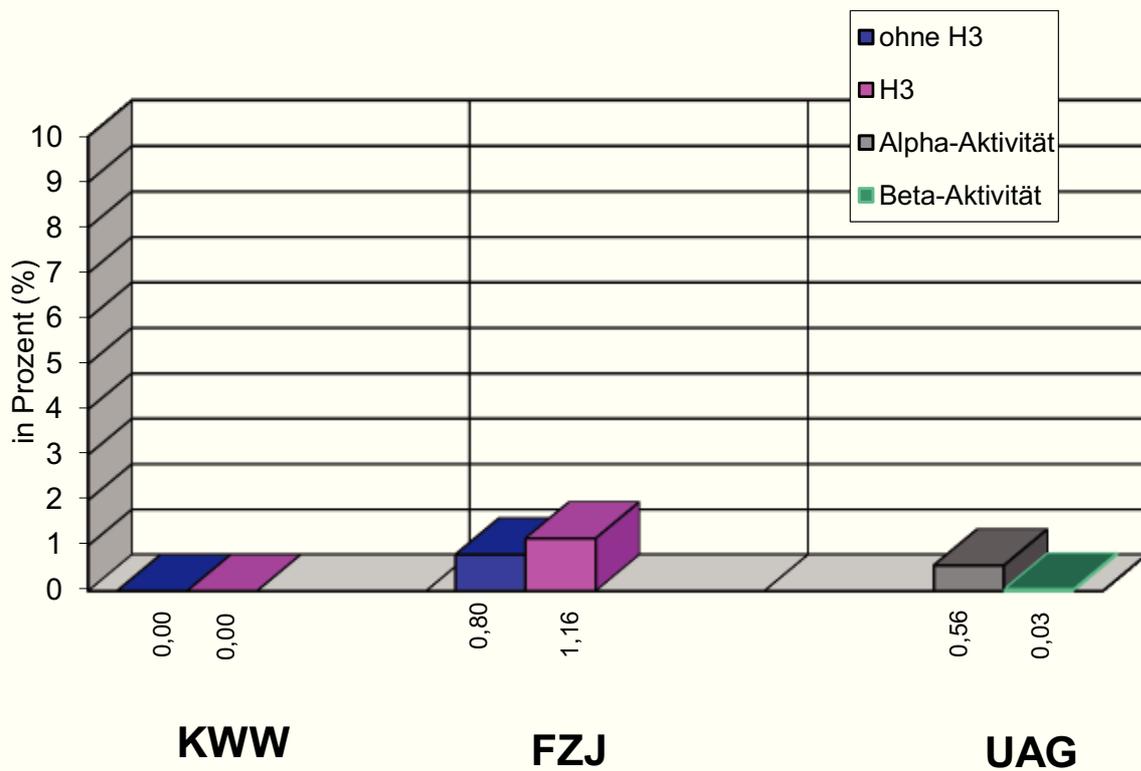


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
Edelgase	-	-	3,90E+04	-
Aerosole	5,00E-02	3,70E-02	4,07E-01	-
Jod-131	-	-	6,70E-02	-
C14	5,00E+01	3,70E+01	2,85E+02	-
H-3	5,00E+01	8,10E+02	1,67E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	5,20E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	5,20E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Juli 2018

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
ohne H-3	2,00E-01	-	7,60E+00	-
H-3	2,00E+01	-	1,11E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	1,95E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	7,35E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Juli 2018

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun des Transportbehälterlagers Ahaus (Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

